Schutzkonzept der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission Bayern

Stand: Februar 2026

1. Vorwort

Die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK) im Verbund Bayern übernimmt eine zentrale Rolle bei der unabhängigen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) und des Diakonischen Werks Bayern (DWB).

In ihrer Arbeit trägt die URAK eine besondere Verantwortung, selbst Schutzräume zu schaffen und zu wahren – für betroffene Personen, für die Gremienmitglieder und für alle Beteiligten. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden gibt die URAK Bayern sich auf freiwilliger Basis ein verbindliches Schutzkonzept.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Strukturen und Prozesse zu gestalten, die von Achtsamkeit, Respekt, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein geprägt sind. Es geht nicht nur darum, Risiken zu minimieren, sondern auch darum, ein unterstützendes, geschütztes Arbeits- und Begegnungsumfeld in den Gremien zu fördern.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für sämtliche Tätigkeiten der URAK im Verbund Bayern innerhalb der Kommission und in ihrem gesamten Wirkungsbereich nach außen.

3. Leitprinzipien des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept für die URAK Bayern basiert auf folgenden Leitprinzipien:

Sicherung persönlicher Rechte

Im Zentrum aller Überlegungen steht die Wahrung und Stärkung der persönlichen Rechte jedes einzelnen Menschen, der im Rahmen der Gremienarbeit in Kontakt kommt. Dazu gehört selbstverständlich der Schutz vor jeder Form von Gewalt, darüber hinaus aber auch die Achtung vor Würde, Selbstbestimmung, der Schutz vor Diskriminierung und psychischer Belastung sowie der Schutz personenbezogener Daten, die den Kommissionsmitgliedern im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden.

Reflexion und Sensibilisierung für Machtverhältnisse

Macht ist ein Bestandteil sozialer Strukturen, auch innerhalb der Gremienarbeit. Das Schutzkonzept verpflichtet zur bewussten Reflexion und Sensibilisierung für Machtverhältnisse auf allen Ebenen: innerhalb der URAK, in Bezug auf die Geschäftsführung, gegenüber

Betroffenen, zwischen ELKB und DWB, gegenüber Gästen sowie kooperierenden Stellen und Personen.

Prävention durch Gestaltung schützender Strukturen und Prozesse

Schutz entsteht nicht allein durch Regeln, sondern durch eine achtsame Gestaltung von Entscheidungswegen, Kommunikationsformen und Interaktionen. Transparente Verfahren, verbindliche Standards und eine klare Haltung gegenüber Machtmissbrauch und Grenzverletzungen sind unverzichtbare Bestandteile.

Partizipation und Empowerment

Schutz wird nicht stellvertretend "gewährt", sondern im Dialog hergestellt. Die Kommissionsmitglieder sind aktiv an der Gestaltung schützender Räume und Strukturen beteiligt. Beteiligung stärkt Schutzstrukturen nachhaltig und fördert individuelles und kollektives Empowerment.

Fehlerfreundlichkeit und kontinuierliche Weiterentwicklung

Ein wirksames Schutzkonzept versteht sich als lernender Prozess. Fehler und Unzulänglichkeiten werden nicht tabuisiert, sondern offen reflektiert, um aus ihnen zu lernen und die Schutzstrukturen stetig weiterzuentwickeln.

4. Bausteine des Schutzkonzeptes

4.1. Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Arbeit der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission ist in besonderer Weise von komplexen Schutzbedarfen geprägt. Um Sicherheit und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche Risiko- und Ressourcenanalyse notwendig.

Ziel der Analyse ist es mögliche Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen zu entwickeln und bestehende Ressourcen gezielt zu nutzen. Zugleich ist die Risiko- und Ressourcenanalyse kein einmaliger Schritt, sondern ein fortlaufender Reflexionsprozess, der an die Dynamik der Gremienarbeit angepasst wird.

Zentrale Themenbereiche der Analyse sind dabei:

- die spezifische emotionale Belastung im Kontext der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt,
- die Zusammensetzung und Diversität der Gremienmitglieder,
- die Gestaltung der Arbeitsweise und Entscheidungsstrukturen,
- die vorhandenen persönlichen und institutionellen Ressourcen,
- sowie die besonderen Bedingungen der ehrenamtlichen Mitarbeit.

Personale Ressourcen

- **Externe Unterstützung:** Der URAK Bayern steht die Möglichkeit offen, alle Formen externer Moderation, Supervision oder Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen.

- **Interne Expertise:** Alle Kommissionsmitglieder bringen ihre spezifische Expertise mit. Diese ist auch schutzrelevante Ressource.

- **Geschäftsstelle:** Die Geschäftsstelle verfügt über spezifische Expertise und unterstützt die Kommission aktiv dabei, Strukturen und Rahmenbedingungen für einen geschützten Arbeitsrahmen herzustellen.

Institutionelle Ressourcen

- **Expertise:** Die Kompetenzen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB und des Kompetenzbereichs Aktiv gegen sexuelle Gewalt des DWB können von der URAK Bayern jederzeit angefragt werden.

Organisationale Ressourcen

- **Exit-Option:**

  a) Während der Sitzungen steht ein zweiter Raum zur Verfügung, der bei Bedarf als Ort der Auszeit, oder Schutzraum genutzt werden kann. Alle Personen haben die Möglichkeit die Sitzung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu verlassen oder zurückzukehren.
  b) Auf Wunsch kann die Person, die den Raum verlässt, ein anderes Kommissionsmitglied oder die Geschäftsführung um Begleitung bitten.
  c) Ebenso kann jedes Kommissionsmitglied jederzeit eine Pause beantragen.

- **Verhaltenskodex:** Mit dem Verhaltenskodex verpflichten sich die Kommissionsmitglieder zu einem von Achtsamkeit, Respekt, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein geprägten Umgang.

- **Beschwerdestelle:** Eine unabhängige externe Beschwerdestelle wird derzeit aufgebaut bzw. ausgewählt. Ziel ist es, eine niedrigschwellige und unabhängige Anlaufstelle für Beschwerden und Hinweise zu schaffen. Die Organisation arbeitet aktuell daran, eine geeignete externe Beschwerdestelle zu benennen und die entsprechenden Kontaktdaten zu veröffentlichen.

Strukturelle und organisationale Risiken

- **Unklare Rollendefinitionen** zwischen Betroffenen, Fachpersonen und kirchlich-diakonischen Vertretungen sowie externen Personen kann zu Machtungleichgewichten oder Verantwortungsverlagerung führen.

- **Fehlende Moderation und Prozessbegleitung** in digitalen und analogen Räumen – insbesondere bei schwierigen Themen.

- **Unklare Kommunikationsregeln** in Messenger-Diensten oder Videokonferenzen – potenziell eskalationsfördernd.

- **Ungleichzeitig bearbeitete Konflikte** – z.B., wenn Verletzungen im digitalen Raum nicht aufgefangen und moderiert werden.

- **Hohe emotionale Belastung aller Beteiligten** – besonders der Betroffenen – ohne begleitende Supervision oder Ansprechpersonen.

- **Fehlende Schutzräume** oder Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der Kommissionstreffen.

- **Unterschiedliche Erwartungen an Beteiligung und Mitgestaltung**, die nicht transparent oder konsensual geklärt sind.

Risiken durch biografische Bezüge

- **Starke emotionale Reaktionen** oder **psychische Belastung,** durch biografische Bezüge, insbesondere bei Thematisierung von Gewalt oder anderen traumatisierenden Ereignissen.

- **Besondere Sensibilität** für als abwertend empfundene Kommentare, wahrgenommene Ungerechtigkeit oder Schuldzuweisungen.

- **Bedürfnis** nach Rückzug oder Vermeidung von Themen mit biografischem Bezug, was es erschweren kann, sich an der Diskussion zu betiligen.

- **Fehlende Berücksichtigung** möglicher **biografisch bedingter Verletzlichkeit** bei der Auswahl der Themen sowie der Kommunikation innerhalb der URAK.

Digitale Kommunikationsrisiken

- **Anonymität oder Versteecktheit** hinter der Bildschirmkommunikation – fördert aggressive oder distanzlose Kommunikation.

- **Technikabhängigkeit und ungleicher Zugang** – z. B. bei instabiler Internetverbindung oder eingeschränkter Medienkompetenz.

- **Unmoderierte Gruppenkommunikation** (z. B. WhatsApp-Gruppen ohne klare Regeln und Zuständigkeiten).

- **Fehlende Verbindlichkeit digitaler Räume**, was zu Missverständnissen oder Ausgrenzung führen kann.

- **Unklare Regelung von Datenschutz und Schweigepflicht**, gerade bei sensiblen biografischen Inhalten.

- **Digital eskalierende Konflikte**, z. B. durch impulsives Schreiben in Messenger-Gruppen, fehlende Tonalitätskontrolle oder unmoderierte Gruppenchats.

Macht- und Verantwortungskonflikte

- **Hierarchien durch institutionelle Zugehörigkeit** (z. B. Fachpersonen/ Vertretungen der Kirche bzw. Diakonie vs. Betroffenenperspektiven).
- **Fehlender Umgang mit Mikroaggressionen** oder strukturellen Abwertungen.
- **Unzureichender Umgang mit Konflikten** – z. B. keine Verfahren für Mediation oder externe Moderation.
- **Überforderung Einzelner durch Repräsentation** – z. B. Betroffene, die (ungefragt) zur Stimme "der" Betroffenen gemacht werden.

4.2. Prävention

Prävention zielt darauf ab, Schutzstrukturen und -prozesse so zu gestalten, sodass Risiken frühzeitig erkannt, Belastungen minimiert und persönliche Rechte konsequent gewahrt werden.

Auf der Grundlage der Risiko- und Ressourcenanalyse werden präventive Maßnahmen entwickelt, die die unterschiedlichen Perspektiven, Rollen und Schutzbedarfe innerhalb der Kommissionsarbeit systematisch berücksichtigen.

Die in der Analyse benannten Themenfelder bilden auch die Grundlage für präventive Überlegungen. Ziel ist es, potenzielle Risiken in diesen Bereichen frühzeitig zu erkennen und durch strukturelle, kommunikative und prozessuale Maßnahmen Schutz zu gewährleisten.

Verhaltenskodex

Umsetzung des Verhaltenskodex:

- **Beteiligung:** Der Verhaltenskodex wurde unter Beteiligung der Mitglieder der URAK Bayern erstellt, um ihre Perspektiven einzubeziehen.
- **Schulungen:** Die Kommissionsmitglieder haben die Möglichkeiten Schulungen und Fortbildungen zu entsprechenden Themen in Anspruch zu nehmen.
- **Reflexion:** Das Regelwerk wird bei Bedarf reflektiert und weiterentwickelt.
- **Verpflichtung:** Die Kommissionsmitglieder und die Geschäftsstelle verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich zudem, die o.g. Risikofaktoren mitzudenken und jederzeit im Umgang miteinander sensibel zu beachten.

Der in Anlehnung an den Verhaltenskodex der ELKB und DWB entwickelte Verhaltenskodex findet sich im Anhang des Schutzkonzeptes.

Arbeitsweise

- **Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes:** Am Ende jeder Sitzung wird eine kurze Abfrage zur Reflexion und Überprüfung des Schutzkonzeptes durchgeführt. Ziel ist es, die Anpassungsbedarfe ggf. frühzeitig zu erkennen.

- **Reflexion der Kommunikation:** Ebenfalls am Sitzungsende wird die Kommunikationskultur der Sitzung gemeinsam betrachtet. Diese Reflexion dient der Sensibilisierung für wertschätzende, klare und transparente Kommunikation sowie der Prävention von Missverständnissen und Belastungen.

- **Klare Trennung von Austausch und Organisation:** Fachliche Diskussionen und inhaltliche Meinungsbildung erfolgen im Rahmen der Sitzungen. Organisatorische Absprachen werden nach Möglichkeit per E-Mail zwischen den Sitzungen geklärt. Ziel ist es, die Sitzungen für inhaltliche Arbeit freizuhalten.

- **Vorabinformation für Gäste:** Personen, die an Sitzungen teilnehmen, werden vorab über die geltenden Kommunikations- und Schutzstandrads in der URAK Bayern informiert. Dies schafft Transparenz, Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten.

- **Exit-Option zur Selbstfürsorge:** In allen Sitzungen steht eine räumliche Exit-Option zur Verfügung, die entsprechend den Ausführungen unter 4.1. Risiko- und Ressourcenanalyse → organisationale Ressourcen → Exit-Option genutzt werden kann.

Fortbildung & Schulung

Um die Mitglieder der URAK Bayern und alle Personen im Wirkungskreis der URAK Bayern bestmöglich zu schützen, ist es nötig, dass die Mitglieder der URAK Bayern für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was Schutz bedeutet, welche Strategien Tatpersonen verfolgen, welche Risikofaktoren vorliegen können, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Hierfür werden den Mitgliedern der URAK Bayern unterschiedliche Fortbildungs- und Schulungsformate der ELKB und des DWB angeboten. Diese finden die Mitglieder entweder über die Homepages der jeweiligen Institutionen oder erhalten Informationen über die Geschäftsführung der URAK Bayern.

4.3. Intervention

Intervention umfasst alle Maßnahmen, die bei konkretem Verdacht oder Auftreten von Schutzverletzungen ergriffen werden müssen. Ziel ist es, unmittelbar Schutz herzustellen, Betroffene zu unterstützen und transparente, faire Verfahren zu gewährleisten. Eine klare und verlässliche Regelung von Zuständigkeiten, Meldewegen und Unterstützungsangeboten ist dafür unerlässlich.

Die Intervention betrifft sowohl den Schutz der Mitglieder der Kommissionsmitglieder als auch den Schutz von Personen, die sich mit Anliegen oder Aufarbeitungswünschen an die URAK Bayern wenden sowie alle weiteren Personen im Wirkungskreis der URAK Bayern.

Zentrales Anliegen der Intervention ist es, Schutzbedarfe konsequent wahrzunehmen und frühzeitig zu handeln – nicht in erster Linie durch Sanktionierung, sondern durch die Herstellung sicherer Räume und durch unterstützende Maßnahmen für alle von Unrechtserfahrungen im Kontext der URAK Bayern betroffenen Personen.

Bei **akuter Gefahr in Verzug** ist **umgehend die Polizei** (Notruf: 112) zu **verständigen**!

Meldung

Die URAK Bayern kann, Hinweise auf Gewalt im Kontext des DWB oder der ELKB bei den entsprechenden Stellen melden oder die betroffene Person an diese Stellen verweisen.

Meldestelle DWB 0911 / 9354 – 442 oder – 267 * meldestelle-sg@diakonie-bayern.de Ansprechstelle DWB & ELKB (vertraulich) 089 / 5595 – 335 * anspechstelle@elkb.de	Meldestelle ELKB: 089 / 5595 – 342 * meldestellesg@elkb.de

Interventionsplan intern

Kommt es innerhalb der URAK Bayern zu einer Verletzung persönlicher Grenzen ist diese, in Abstimmung mit der betroffenen Person, im Gremium zu benennen. Die Benennung von Grenzverletzungen, Übergriffen oder ähnlichem innerhalb der URAK ist immer vorrangig zu behandeln. Die von der Grenzverletzung betroffene Person bespricht mit einer Vertrauensperson ihrer Wahl, ob ein offizielles Beschwerde- / oder Meldeverfahren angestoßen werden soll. Der Vorsitzende bzw. ein Stellvertreter führt ein Gespräch mit der Person, von der das grenzverletzende Verhalten ausging.

Schwere oder wiederholte Verstöße gegen den Verhaltenskodex der URAK Bayern können zu einem Ausschluss aus dem Gremium führen.

Die Person, welcher die Hinweise zugetragen wurden, ist verpflichtet, diese in schriftlicher Weise zu dokumentieren. Zudem steht der Person ein Beratungsangebot ihrer Wahl zu.

Die Berufung der URAK Mitglieder in Bayern erfolgt durch den Verbund (DWB und ELKB), dementsprechend ist der Verbund auch für eine potenzielle Abberufung zuständig. Die Präsidentin des DWB sowie der Landesbischof werden durch den Vorsitzenden über Interventionsprozesse in der URAK informiert.

4.4. Aufarbeitung

Aufarbeitung ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines wirksamen Schutzkonzeptes. Sie umfasst die systematische Analyse und Bearbeitung von Schutzverletzungen, strukturellen Schwächen oder kritischen Ereignissen, mit dem Ziel, individuelles Leid anzuerkennen, institutionelle Verantwortung zu übernehmen und bestehende Strukturen nachhaltig weiterzuentwickeln.

Aufarbeitung bezieht sich sowohl auf konkrete Vorfälle innerhalb der Gremienarbeit als auch auf Situationen, in denen externe Personen im Kontakt mit den Gremien Schutzverletzungen erfahren oder Schutzbedarfe nicht angemessen berücksichtigt wurden. Sie erfordert Transparenz, Partizipation und eine Kultur des Lernens, die Fehler und Missstände nicht tabuisiert, sondern als Ausgangspunkt für Veränderung nutzt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, die Perspektiven der betroffenen Personen ernsthaft einzubeziehen, institutionelle Dynamiken kritisch zu reflektieren und daraus verbindliche Konsequenzen für Strukturen, Prozesse und Haltungen abzuleiten.

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei wird zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung unterschieden.

Bei der ***individuellen Aufarbeitung*** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus werden die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent gemacht.

Bei der ***institutionellen Aufarbeitung*** werden die eigenen Strukturen, die Kultur und Maßnahmen innerhalb der URAK Bayern in den Blick genommen. Hier geht es darum, Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

4.5. Beschwerde

Eine unabhängige externe Beschwerdestelle wird derzeit aufgebaut bzw. ausgewählt. Ziel ist es, eine niedrigschwellige und unabhängige Anlaufstelle für Beschwerden und Hinweise zu schaffen. Die Organisation arbeitet aktuell daran, eine geeignete externe Beschwerdestelle zu benennen und die entsprechenden Kontaktdaten zu veröffentlichen.

Quellen

Allroggen, Marc; Doman, Sophie; Eßer, Florian; Fegert, Jörg M.; Kampert, Meike; Rau, Thea; Rusack, Tanja; Schloz, Carolin; Schröer, Wolfgang; Strahl, Benjamin & Wolff, Mechthild (2017a).Methoden und Vorgehen im Forschungsprojekt. In Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer & Jörg M.Fegert (Hrsg.), Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Beltz Juventa.

Allroggen, Marc; Doman, Sophie; Eßer, Florian; Fegert, Jörg M.; Kampert, Meike; Rau, Thea; Rusack, Tanja; Schloz, Carolin; Schröer, Wolfgang; Strahl, Benjamin & Wolff, Mechthild (2017b).Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen. In Mechthild Wolff,Wolfgang Schröer & Jörg M. Fegert (Hrsg.), Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Beltz Juventa.

Arns, Alke & Beneke, Doris (2015). Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie: Tatorte und Aspekte der Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik – Prävention und Intervention. In Jörg M. Fegert & Mechthild Wolff (Hrsg.), Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen": Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz Juventa.

Diakonie Deutschland (Hrsg.) (2024). Kommentar zu den Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (17. Auflage). Otto Baur Verlag.

EKD. Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, ABl. EKD 53 (18. Oktober 2019).

Fegert, Jörg M.; Schröer, Wolfgang & Wolff, Mechthild (2017). Schutzkonzepte im Transfer: Übersetzungsprozesse zwischen Forschung und Organisationsentwicklung. In Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer & Jörg M. Fegert (Hrsg.), Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Beltz Juventa.

Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2015). Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“: Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz Juventa.

Günderoth, Miriam (2022). Schutzkonzepte als ein Qualitätsmerkmal von Organisationsentwicklung. In Elke Schierer, Annette Rabe & Birgit Groner (Hrsg.), Institutionelle und Professionsbezogene Zugänge zum Kinderschutz: Prävention – Kinderschutz – Kinderrechte. Springer Fachmedien.

Kowalski, Marlene (2025). Schutzkonzepterstellung-Herausforderungen und Potenziale (unveröffentlichte Präsentation). Hannover: Diakonie Deutschland.

Zippert, Thomas (2024). Das Macht-Tabu: Macht und Machtmissbrauch in evangelischer Kirche und Diakonie angesichts sexualisierter Gewalt. In Eike Kohler, Uta Pohl-Patalong, Matthew R. Robinson, Claudia Schulz & Anne Wächtershäuser (Hrsg.), Kirche – Diakonie – und …? Ein spannungsreiches Verhältnis im Wandel. Vandenhoeck & Ruprecht.

URAK Verbund Bayern.

Anhang

1. Verhaltenskodex
2. Interventionsplan

Verhaltenskodex der

Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission Bayern

1. Ich trage dazu bei, ein schützendes, förderliches und ermutigendes Umfeld für alle Menschen im URAK-Kontext zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich im Umgang mit allen Mitgliedern der URAK Bayern und allen Personen, die mit ihr in Verbindung stehen.
2. Ich tue nach meinen Möglichkeiten alles, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch und andere Formen der Gewalt möglich sind.
3. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitglied der URAK-Bayern/Geschäftsführung der URAK-Bayern bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle und mein Wissen nicht.
4. Ich bemühe mich, die individuellen und emotionalen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren. Diesbezügliche Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder der URAK Bayern und externer Kontaktpersonen werden ernstgenommen und anerkannt.
5. Ich spreche andere stets mit Respekt und Wertschätzung an, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum. Diskriminierende, herabwürdigende oder beleidigende Äußerungen sind nicht akzeptabel.
6. Ich bin bereit, eine offene Gesprächskultur zu fördern, in der Betroffene sich sicher fühlen und Vorfälle melden. Zuhören, ernstnehmen und unterstützen sind zentrale Grundsätze. Ich verharmlose oder ignoriere sexualisierte Gewalt nicht, sondern gehe behutsam mit dem Thema um und vermeide unnötige Belastungen für Betroffene und andere (z.B. in Hearings).
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, insbesondere wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich sexualisiertes Verhalten oder sonstige Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit in der URAK Bayern bemerke, einen Verdacht habe, selbst beobachte oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg. Sondern ich informiere die Geschäftsführungen/Leitungen der Geschäftsführungen, oder wende mich an die benannten Ansprechpersonen im DWB und der ELKB, an die Meldestellen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten. Die Wahrung der Privatsphäre hat dabei oberste Priorität.
9. Ich werde nach dem hier genannten Interventionsplan vorgehen, wenn ich sexualisierte Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und trage zu seiner Einhaltung bei.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____
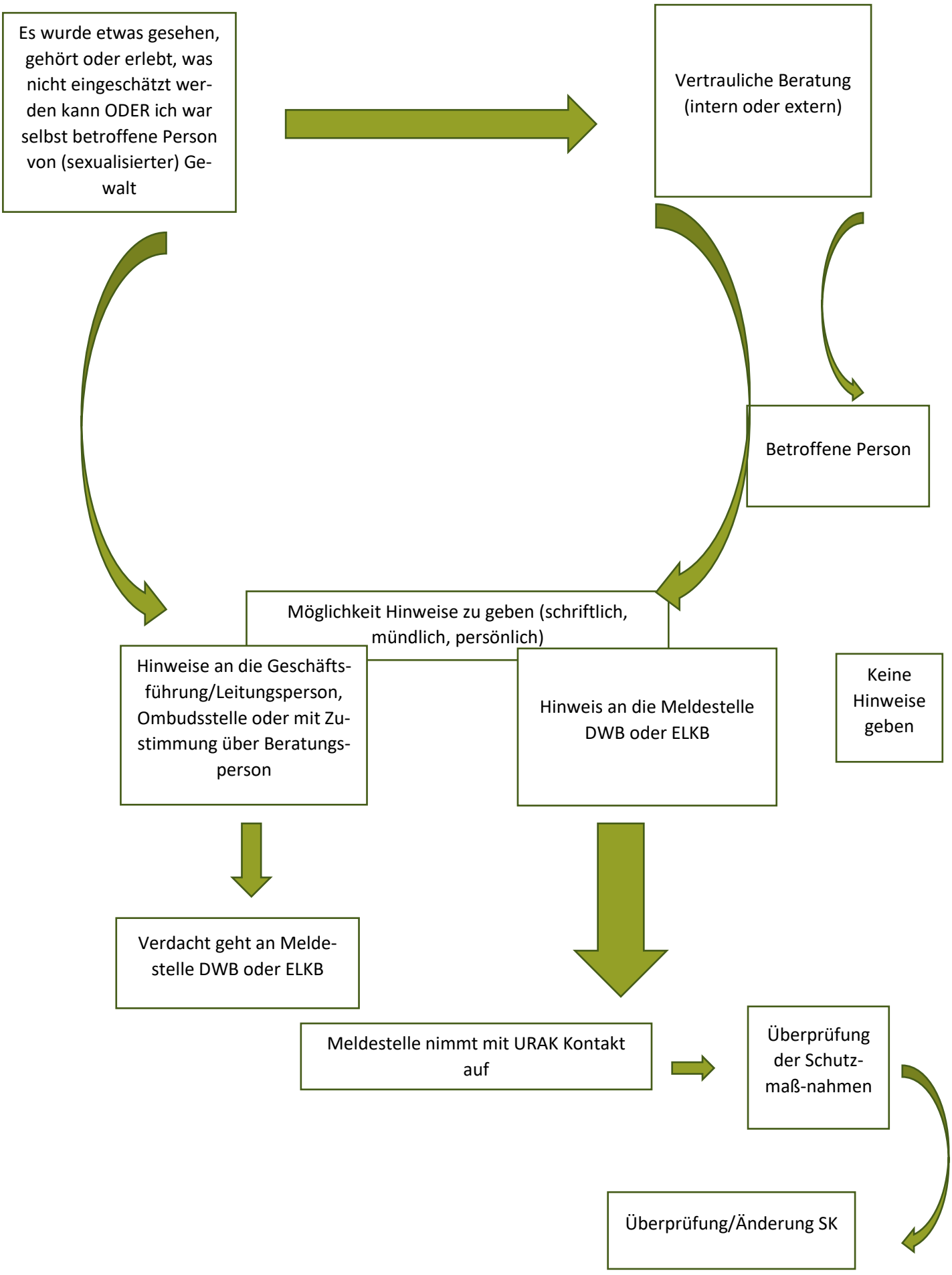
Interventionsplan Grenzverletzung innerhalb der URAK Bayern